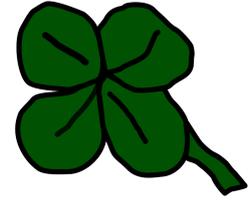


# Kleingartenkolonie Plötzensee-Wedding e. V.

gegründet 1946



## Merkblatt für die Vereinshausvermietung

### Wer kann unser Vereinshaus mieten?

Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung kann unser Vereinshaus von Parzellanten für Feierlichkeiten anlässlich besonderer **Geburtstage** (50, 60, 65, 70, 75 Jahre und alle folgenden Geburtstage) sowie **Hochzeiten** (Polterabend) insbesondere Silber- und goldene Hochzeiten etc. gemietet werden. Desgleichen ist für die Feier von **Konfirmationen, Firmungen** oder Hochzeiten der eigenen oder Enkelkinder eine Anmietung möglich.

### Was wird vermietet?

Das **Vereinshaus** mit **Inventar** einschließlich der **Musikanlage** und die **Toiletten** werden dem Koloniemitglied vor der Feier in sauberem und gebrauchsfähigem Zustand überlassen. Die linke Seite des Festplatzes einschließlich der Tanzfläche (ohne Bühne) darf mitbenutzt werden.

### Darf ich die Kolonie befahren?

Mit der Anmietung des Vereinshauses ist kein allgemeines Recht zum Befahren der Kolonie verbunden. Für die Anlieferung von Speisen und Getränken sowie für die Beseitigung der Abfälle stehen grundsätzlich die bekannten Fahrzeiten zur Verfügung. Auch ist das Abstellen von Fahrzeugen in der Regel weder auf dem Festplatz noch davor oder auf den Wegen der Kolonie gestattet. Ein Zubringerdienst oder sonstiges Hin- und Herfahren von und zum Vereinshaus ist auf keinen Fall zulässig. Für Lieferanten muss eine Sondergenehmigung beantragt werden.

### Wie verhalte ich mich bei etwaigen Schäden?

Es ist selbstverständlich, dass für etwaige Beschädigungen an den Vereinsanlagen, fehlende oder zerbrochene Gegenstände des Inventars etc. der Mieter haftet. Er informiert den Vorstand bzw. dessen Beauftragten hinsichtlich der Schäden. Die Kosten der Reparatur oder Neuanschaffung werden in Rechnung gestellt. **Einen Ersatz von sich aus nimmt der Mieter nicht vor.**

### Was muss ich noch beachten?

Im Vereinshaus herrscht absolutes Rauchverbot. Der Antragsteller, seine Angehörigen und Gäste sind verpflichtet alles zu vermeiden, was Ruhe und Ordnung, Sicherheit und Anstand stört und das Gemeinschaftsleben beeinträchtigt. Deshalb ist vor allem verboten, durch Schießen, Lärm, lautes oder anhaltendes Musizieren, auch durch Rundfunk, Musikapparate etc. oder durch ähnliche Störungen, den Frieden der Kleingartenanlage zu beeinträchtigen. Von 13:00 bis 15:00 Uhr herrscht absolute Mittagsruhe. Ab 22:00 Uhr sind Musikapparate auf Zimmerlautstärke zu stellen. Im Übrigen gilt die Lärmschutzverordnung des Landes Berlin.

### Welche Kosten entstehen?

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 3.3.2006 wird für private Nutzung der Vereinsanlage ein Kostenbeitrag von 90,00 € pauschal pro Veranstaltung (inkl. Strom, Wasser und evtl. Heizung sowie Grubenentleerung) erhoben. Zusätzlich fallen 60,00 € Reinigungskautions an, welche zurückerstattet werden, wenn der Mieter das Vereinshaus selbst reinigt.

### Wo melde ich mich an?

Das Vereinshaus wird durch den Vorstand vermietet und von Beate Fischer, Lindenweg 23, Handy:0157 39 43 46 92 und Ruth Mühlau, Hauptweg 33 Handy:0176 53 2561 12 betreut

Frohe Feste wünscht der Vorstand